

Gemeinde Info

Gemeinde Kleinzell i.M.

Aus dem Inhalt

- Mit Laterne zur Christmette
- Kleinzeller Jahreskalender 2006
- Christbaumentsorgung
- Kindergartenanmeldung 2006/2007
- Wohnbeihilfe
- Österr. Rotes Kreuz
- Information BAV Rohrbach
- Mitfahrbörse von/nach Rohrbach
- Bedarfserhebung Essen auf R\u00e4dern
- Wohnungen wieder in Planung

IMPRESSUM:

INFORMATIONSBLATT DES GEMEINDEAMTES FÜR DIE BÜRGER UND BÜRGERINNEN DER GEMEINDE KLEINZELL I.M. MEDIENINHABER UND VERLEGER:
GEMEINDE KLEINZELL I.M., EIGENVERVIELFÄLTIGUNG
F.D.I.V. BÜRGERMEISTER FRANZ HOFER. AL.GRUBER

FOLGE NR. 18/2005 -AN EINEN HAUSHALT VERLAGSPOSTAMT 4115 KLEINZELL I.M. POSTENTGELT BAR BEZAHLT AMTLICHE MITTEILUNG

Mit Laternenlicht zur Christmette



Wie bereits in den Jahren zuvor, so soll auch heuer wieder der Gang zur Christmette mit ein wenig Nostalgie und wie in früheren Zeiten üblich, zu Fuß und mit Laternenlicht gemeinsam mit den Nachbarn oder Dorf- und Ort-

schaftsbewohnern geschehen.

Es wird dazu auch heuer eine halbe Stunde vor und eine halbe Stunde nach der Christmette die Ortsbeleuchtung abgeschaltet. Wir laden Sie ein, nach Möglichkeit von dieser Anregung Gebrauch zu machen.

Kleinzeller Jahreskalender 2006

Wir haben auch für das Jahr 2006 wieder einen Kleinzeller-Jahreskalender zusammengestellt, der Ihnen in den nächsten Tagen zugestellt wird. Es wurde wieder versucht, in diesem Kalender alle Veranstaltungen und alle sonstigen aus der Sicht des Gemeindeamtes wichtigen Termine zusammenzufassen. Die Oö. Energie AG hat die Herausgabe dieses Kalenders durch die Übernahme des Druckes gesponsert.

Christbaumentsorgung



Wie in den Jahren zuvor wird Ihnen auch heuer wieder die Möglichkeit geboten, die ausge-

dienten Christbäume bis längstens 10. Februar 2006 beim Bauhof (Südseite des Bauhofes bei den Materialboxen) abzugeben. Die weitere Entsorgung und Verwertung wird von der Gemeinde veranlasst.

Kindergartenanmeldung für 2006/2007

Um die Planung für das neue Kindergartenjahr zeitgerecht vornehmen zu können, ersucht die Kindergartenleitung um Anmeldung der Kinder für den Kindergartenbesuch 2006/2007. Sollten Sie beabsichtigen, Ihr Kinder in den Kindergarten zu schicken, werden Sie ersucht, beiliegendes Anmeldeformular auszufüllen und nach Möglichkeit an einem Dienstag oder Donnerstag Nachmittag (14.00 bis 16.00 Uhr) bis 26. Jänner 2006 im Kindergarten abzugeben.

Familiennetzwerk Mühltal – Sozialratgeber



Als Arbeitsschwerpunkt des Familiennetzwerkes Mühltal wurde die Information der Bevölkerung über

Förderungen festgelegt, um allen die Möglichkeiten aufzuzeigen, die es sowohl im Land Oberösterreich als auch in den jeweiligen Gemeinden gibt.

Sozialeinrichtungen

Dazu soll in der Gemeindezeitung ein Thema /eine Förderungsart/eine Sozialeinrichtung näher vorgestellt werden. Diese "Sozialratgeber" können von den Interessierten oder Betroffenen der Gemeindezeitung entnommen und gesammelt werden, sodass am Ende der Serie ein kompletter Überblick gegeben ist. Natürlich wird der Sozialausschuss auch über Änderungen entsprechend informieren.

Hier nun der nächste Beitrag:

<u>Sozialratgeber – Die Wohnbeihilfe</u>

WER kann die **Wohnbeihilfe** bekommen? (Voraussetzungen):

Mieter einer geförderten oder nicht geförderten Wohnung sowie Besitzer einer geförderten Eigentumswohnung, die ihren Wohnsitz in Oberösterreich haben. Keine Wohnbeihilfe gibt es für Eigenheime, die in den letzten 10 Jahren bereits mit Förderdarlehen gefördert wurden. Voraussetzung ist auch, dass die Wohnung tatsächlich ständig bewohnt ist (kein Zweitwohnsitz!) und der Vermieter kein enger Verwandter ist. Auch die Wohnungsgröße spielt eine Rolle: maximal 50 m² für eine Person, je 20 m² für jede weitere Person. Die Wohnbeihilfe ist ein nicht rückzahlbarer monatlicher Zuschuss, der jeweils für ein Jahr gewährt wird, abhängig von der Höhe des Einkommens! Die Antragsteller müssen nicht österreichische Staatsbürger sein. Ausländer, die nicht EWR-Bürger sind, müssen aber mindestens fünf Jahre rechtmäßig und ununterbrochen hier gelebt haben und Einkünfte belegen.

Wie hoch ist die Wohnbeihilfe?

Die Wohnbeihilfe ergibt sich aus der Differenz zwischen anrechenbarem und zumutbarem Wohnungsaufwand. Der anrechenbare Wohnungsaufwand besteht aus der Miete ohne Betriebskosten aber mit Mehrwertsteuer, Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträgen. Der Nachweis wird durch den vergebührten Mietvertrag erbracht. Den zumutbaren Wohnungsaufwand kann man so ausrechnen:

monatliches Haushaltseinkommen minus "gewichtetes" Haushaltseinkommen = zumutbarer Wohnungsaufwand. Das "gewichtete" Einkommen wird von einem Sockelbetrag von 540 €ausgehend aufgerechnet.

Beispiel: 3-Personenhaushalt (Eltern + 1 Kind): Sockel x 2.6 (1.8+0.8) = 1.404 €

Tatsächliches Familieneinkommen z. B. 1.640 € In diesem Beispiel ist der zumutbare Wohnungsaufwand 236 € Beträgt die Miete ohne Betriebskosten beispielsweise 310 € so erhält diese Familie, wenn alle anderen Voraussetzungen zutreffen, auf Antrag 74 € monatliche Wohnbeihilfe!

Höchstens kann die Wohnbeihilfe 3 € je m² betragen, in nicht geförderten Mietwohnungen maximal 182 € Wenn sie unter 7 €ausmachen würde, wird sie nicht ausbezahlt.



und

WIE kommt man zur Wohnbeihilfe?:

Das Antragsformular erhält man im Internet unter www.ooe.gv.at oder auch beim Wohnsitzgemeindeamt. Einkommensnachweise werden dem Antrag beigefügt: Kopie des Jahreslohnzettels oder des Einkommensteuerbescheides oder des Einheitswertbescheides, jeweils vom Vorjahr. Sollte das aktuelle Einkommen geringer sein als im Vorjahr, so ist ein glaubhafter Nachweis erforderlich! Staatsbürgerschaftsnachweis, Wohnungsaufwandsbestätigung (vom Wohnungsunternehmen oder Mietvertrag). Nicht-EWR-Bürger müssen auch eine Meldebestätigung beilegen.

Beim Gemeindeamt wird der Antrag gestellt, der die Angaben zur Familie enthält (Namen, Wohnort, Geburtsdaten der Kinder,...). Dieser Antrag ist kostenlos! Die Gemeinde bestätigt die Angaben und leitet den Antrag an das Amt der oö. Landesregierung weiter. Von dort erhält man eine Verständigung, ob die Wohnbeihilfe gewährt wurde. Bei positiver Erledigung wird das Geld auf das im Antrag angegebene Konto überwiesen. Die Bewilligung läuft normalerweise ab Antragstellung ein Jahr. Rückwirkend können maximal 6 Monate bewilligt werden. Nach einem Jahr ist neuerlich um die Wohnbeihilfe anzusuchen.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.ooe.gv.at zu bekommen.

Österr. Rotes Kreuz



Der Abschnitt des Lebens, den wir "Alter" nennen, wird immer länger. Einerseits durch den

medizinischen Fortschritt, andererseits durch den gesellschaftlichen Wandel. Wir alle werden älter.

Die Bezirksstelle Rohrbach des Roten Kreuzes bietet ab 1. Jänner 2006 für alle alten bzw. einsamen Menschen zu Hause, aber auch in Alten- u. Pflegeheimen, Betreubaren Wohnanlagen und im Krankenhaus den Besuchsdienst an.

Die Mitarbeiter des Roten Kreuzes kennen die Bedürfnisse der Menschen. Der Besuchsdienst hat die (Wieder-)Herstellung, Weiterführung und Förderung sozialer Kontakte für und mit Menschen zum Ziel.

Der Besuch in den Alten- und Pflegeheimen des Bezirkes sowie in den Betreubaren Wohnanlagen des Roten Kreuzes ist gratis. Privatpersonen außerhalb dieser Einrichtungen wird das Kilometergeld verrechnet.

Die Anforderung des Besuchsdienstes erfolgt über die Bezirksstelle Rohrbach unter der Tel. Nr. 07289/6444-26.

Lotto- und Totoannahmestelle

Für einen Kleinzeller wurde der Traum vom großen Geld im heurigen Jahr Wirklichkeit.

Die Möglichkeit, Tipps abzugeben, bietet die Lotto- und Totoannahmestelle Reisinger, Kleinzell Nr. 3.

Wie lange allerdings noch?

Sollte die Zahl der Spieler stagnieren, ja sogar rückläufig sein, sieht sich Frau Margaretha Reisinger genötigt, ihr Lotto- und Totoannahmestelle aufzulassen. Schade eigentlich! Schade um die Chance, im eigenen Ort das Glück herauszufordern!

Gleichbleibende Abfallgebühren trotz massiver Kostensteigerungen

Nähere Informationen dazu entnehmen Sie beiliegendem Schreiben des Bezirksabfallverbandes Rohrbach.

Mitfahrbörse von und nach Rohrbach

Da die Busverbindungen nach Rohrbach äußerst unzureichend sind wurden wir gebeten Mitfahrgelegenheiten von und nach Rohrbach zu organisieren. Falls Sie eine Mitfahrgelegenheit nach Rohr-

bach anzubieten haben, werden Sie ersucht, sich beim Gemeindeamt zu melden.



Bedarfserhebung Essen auf Rädern

Nachdem sich in letzter Zeit die Anfragen bezüglich Organisation von *Essen auf Rädern* vermehr haben, wird wieder eine diesbezügliche Bedarfserhebung durchgeführt. Sollte Interesse an Essen auf Rädern bestehen, werden Sie eingeladen, sich bis längstens **15. Jänner 2006** beim Gemeindeamt zu melden.





Als Bürgermeister möchte ich dieses Info-Schreiben auch zum Anlass nehmen, Ihnen

geschätzte Kleinzellerinnen und Kleinzeller zum bevorstehenden Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel schöne und zufriedene Festtage im Kreise Ihrer Familien und ein erfolgreiches Jahr 2006 wünschen.

Wohnungen wieder in Planung

Nachdem die Nachfrage nach Wohnungen nach wie vor groß ist, beabsichtigt die GWB die Errichtung einer weiteren Wohnhausanlage mit 4 – 6 Reihenhäusern. Geplant ist die Errichtung von sogenannten Miet/Kaufwohnungen mit ca. 90 m² nach dem gleichen Förder- und Abwicklungsmodus der derzeit kurz vor dem Bezug stehenden Reihenhäuser. Wenn die erforderliche Anzahl von Bewerbern zustande kommt und die Baugrundfrage ehestens gelöst werden kann, ist ein Baubeginn im Jahr 2006 denkbar.

Es ergeht daher die Einladung an Interessenten an einer solchen Reihenhauswohnung sich bis <u>längstens</u> 20. <u>Jänner</u> 2006 vorerst einmal unverbindlich beim Gemeindeamt vormerken zu lassen.

Weihnachten und der Jahreswechsel geben auch Anlass über die Ereignisse des zu Ende gehenden Jahres rückblickend nachzudenken und neue Vorsätze für die Zukunft zu fassen. Wir haben uns im heurigen Jahr wieder bemüht, soweit es im Rahmen unserer Möglichkeiten gestanden ist, zum Wohle der Gemeinde und der Gemeindebürger zu entscheiden und deren Anliegen zu befürworten. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang bei den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und bei den Gemeindebediensteten recht herzlich für die gute Zusammenarbeit. Ich möchte mich ganz besonders auch bei der Leitung und den Lehrern unserer Volksschule sowie beim Kindergartenpersonal für ihre Arbeit zum Wohle unserer Jugend bedanken. Danken darf ich auch wieder den örtlichen Vereinen und Organisationen, dem Jugendbeauftragten und der Familienbeauftragten für ihre ehrenamtliche Arbeit zum Wohle unserer schönen Heimatgemeinde.

